



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Erweiterung der Karenzzeiten bei Seitenwechsel von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten in Lobbytätigkeiten

Aktuell seit 06.06.2025 10:54:49

### Angegeben von:

Parlamentwatch e.V. (R000199) am 15.11.2024

### Beschreibung:

Die im BMinG und ParStG seit 2015 festgelegte Regelung zur Karenzzeit bedarf einer Erweiterung. Die aktuell geltende Höchstdauer von 18 Monaten für den Wechsel in Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes sollte auf 36 Monate verlängert werden. Zudem sind Sanktionen notwendig, um Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben wirksam zu ahnden. Eine dreijährige Karenzzeit ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass frühere Kontakte aus der Politik nicht mehr unmittelbar genutzt werden können. So wird verhindert, dass sich wirtschaftliche Akteure Einfluss in politische Entscheidungen über ehemalige Verbindungen erkaufen.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

BMinG [alle RV hierzu]

ParlStG 1974 [alle RV hierzu]